

## Nutzer der Abo-Karte

Nur auszufüllen, wenn der Nutzer **nicht der Vertragsnehmer** ist!

Anrede\*  Herr  Frau

Titel/Name\*

Vorname\*

Straße\*

Haus-Nr.\*

Postleitzahl\*

Wohnort\*

Telefon tagsüber\*

Geburtsdatum\*

E-Mail\*

\*Pflichtfeld.

## Bestellung/Einverständniserklärung/Einzugsermächtigung

Die persönlichen Angaben werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Kundenbetreuung verarbeitet und gespeichert. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Tarifgemeinschaft Schleswig-Holstein-Tarif erkenne(n) ich/wir an. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich vor, eine Anpassung der Preise bei eintretenden Tarifänderungen während der Laufzeit des Abonnements vorzunehmen und den jeweils geltenden Preis im Rahmen der Einzugsermächtigung abzubuchen. Der Vertragsnehmer erkennt dies bei Abschluss des Abo-Vertrages durch Unterschriftsleistung an. Der Abonnementkartenversand erfolgt bei Bestellung zum 1. eines Monats nach dem 20. des Vormonats vor Inkrafttreten des Abonnements.

Für den Fall, dass Nutzer und Vertragsnehmer nicht dieselbe Person sind, hafte ich mit der Erteilung der Einzugsermächtigung für die Verpflichtungen des Abo-Nutzers gesamtschuldnerisch neben diesem.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZ0000008905

**Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.**

Ich ermächtige die Stadtverkehr Lübeck GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverkehr Lübeck GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bestellers/gesetzlichen Vertreters

## Dieser Bereich wird von der Stadtverkehr Lübeck GmbH ausgefüllt.

Bankverbindung  
(mit EC-Karte) geprüft

Personalausweis mit den  
angegebenen Daten geprüft

Datum/Unterschrift des Mitarbeiters

 Lübeck-Travemünder  
Verkehrsgesellschaft

 NAH.SH

 STADTVERKEHR  
LÜBECK

## Tarifbestimmungen für das 3-Monate-Schnupper-Abo

Die ausführlichen Tarifbestimmungen zum Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) erhalten Sie im Internet unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh). Für das Schnupper-Abo gelten abweichend die folgenden Abonnementbestimmungen.

### 1. Grundsatz

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif mit den Abonnementbestimmungen für Monatskarten im 12er-Abo gemäß II.1.5, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### 2. Angebotszeitraum

Das Schnupper-Abo wird vom 01.01. bis 15.03.2017 von der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft angeboten.

### 3. Berechtigtenkreis

Das Schnupper-Abo kann von jeder Person genutzt werden, die nicht während der letzten 12 Monate Inhaber einer persönlichen/übertragbaren Monatskarte im 12er-Abo im SH-Tarif war. Das Angebot kann im Angebotszeitraum nur 1-mal in Anspruch genommen werden.

### 4. Fahrkarte und Nutzung

Das Schnupper-Abo berechtigt während des Gültigkeitszeitraums zu beliebig vielen Fahrten auf der eingetragenen Relation oder als Netzkarte im gesamten Geltungsbereich des SH-Tarifs gemäß I.2.1 der Tarifbestimmungen SH-Tarif. Monatskarten im Schnupper-Abo können auf Wunsch übertragbar oder personen-gebunden ausgegeben werden. Eine personenbezogene Monatskarte wird erst gültig, wenn sie durch den Inhaber unauslöschlich mit Vor- und Zuname unterzeichnet wurde und – sofern vorgesehen – zusätzlich das Lichtbild fest verklebt ist. Ist bei einer personengebundenen Monatskarte kein Lichtbild vorgesehen, ist bei der Fahrkartenkontrolle auf Verlangen die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Eine Übertragung von Monatskarten im Schnupper-Abo hat, sofern zulässig, unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt.

Führt der Fahrgast seine Monatskarte im Schnupper-Abo nicht mit sich, ist er zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises gemäß I.3.3 der Tarifbestimmungen SH-Tarif verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert. Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird gegen eine Gebühr von 36,00 Euro 1-malig eine Ersatzkarte ausgestellt.

Monatskarten im Schnupper-Abo berechtigen an Wochenenden (samstags 0.00 Uhr bis sonntags Betriebsschluss) und an gesetzlichen Feiertagen (0.00 Uhr bis Betriebsschluss) im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte zur Mitnahme 1 Erwachsene zum Preis einer Einzelfahrkarte Kind (auch: Mehrfahrkarte Kind oder Kurzstreckenkarte Kind) und zur unentgeltlichen Mitnahme von maximal 3 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Auf Bahnstrecken können an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte 1 Erwachsener und maximal 3 Kinder bis einschließlich 14 Jahre kostenlos mitgenommen werden. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten.

Bei Nichtbeachtung wird die Monatskarte ungültig und wird eingezogen. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde.

Die SH-Card wird für Inhaber einer personenbezogenen Monatskarte im Schnupper-Abo auf Antrag zum ermäßigten Preis gemäß Anlage 8 der Tarifbestimmungen SH-Tarif ausgegeben.

### 5. Geltungsbereich

Das Schnupper-Abo ist für alle Relationen im SH-Tarif oder als Netzkarte für den gesamten Geltungsbereich des SH-Tarifs erhältlich.

### 6. Preis

Der Fahrpreis pro Monat für das Schnupper-Abo entspricht dem Preis der Monatskarte im 12er-Abo gemäß Anlage 8 der Tarifbestimmungen SH-Tarif.

### 7. Erwerb

Das Schnupper-Abo ist bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft erhältlich. Für den Erwerb muss das hierfür vorgesehene und vollständig ausgefüllte Bestellformular bis spätestens zum 15. des Vormonats beim Verkehrsunternehmen eingehen. Nach Eingang des Bestellfor-

mulars wird die Abo-Karte ausgestellt. Die letztmögliche Bestellmöglichkeit ist der 15.03.2017 mit Beginn des Schnupper-Abos am 01.04.2017.

### 8. Erstattung und Umtausch

Bei personengebundenen Monatskarten im Schnupper-Abo ist im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen eine Erstattung möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest schriftlich gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen nachzuweisen (hierzu gilt § 10 Abs. 3 der Beförderungsbedingungen nach PBefG). Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/30 der monatlichen Rate zurückerstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Verkehrsunternehmen vorliegen, anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen.

### 9. Laufzeit und Kündigung

Das Schnupper-Abo hat eine Gültigkeit von 3 Monaten (Probezeit). Nach Ablauf der Probezeit wird das Schnupper-Abo zu den Bedingungen der Monatskarte im 12er-Abo gemäß II.1.5 der Tarifbestimmungen SH-Tarif fortgeführt; die Gültigkeit verlängert sich automatisch um die folgenden Monate auf insgesamt 12 Monate, gerechnet ab dem 1. Geltungstag des Schnupper-Abos. Nach Ablauf dieser 12 Monate verlängert sich das Abonnement automatisch um jeweils weitere 12 Monate. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Monats gekündigt werden.

■ Erfolgt die Kündigung während der Probezeit, erfolgt keine Nacherhebung des Differenzbetrages zum Monatskartenpreis.

■ Erfolgt die Kündigung nach dem Ende der Probezeit, aber vor Ablauf der ersten 12 Monate, gerechnet ab dem 1. Geltungstag des Schnupper-Abos, so wird der entsprechende Monatskartenpreis für die tatsächliche Nutzungsdauer in Ansatz gebracht und der Differenzbetrag nacherhoben.

■ Nach Ablauf der ersten 12 Monate, gerechnet ab dem 1. Geltungstag des Schnupper-Abos, erfolgt keine Nacherhebung des Differenzbetrages zum Monatskartenpreis.

### 10. Informationen und Auskünfte

Informationen und Auskünfte zum Schnupper-Abo sind bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH erhältlich.

### Ergänzende Tarifbestimmungen für die Region Lübeck

#### Region Lübeck – Geltungsraum

Die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen gelten für den Binnenverkehr in der Region Lübeck. Diese wird durch folgende Tarifzonen des SH-Tarifs abgegrenzt: 5510 – Stockelsdorf, 5515 – Bad Schwartau, 5520 – Sereetz, 6000 – Lübeck, Kernzone, 6001 – Schlutup, 6002 – Blankensee/Groß Grönau, 6003 – Krummesse, 6004 – Moising/Klein Wesenberg, 6005 – Roggenhorst, 6006 – Kücknitz, 6007 – Travemünde, 9020 – Herrnburg, 9030 – Selmsdorf

### Besondere Tarifbestimmungen

#### 1. Netzkarten

Für Binnenverkehre innerhalb der Region Lübeck gelten die Abonnementkarten der Preisstufe 3 im Rahmen ihrer zeitlichen Geltungsdauer als Netzkarte für den gesamten unter „Region Lübeck“ genannten Geltungsbereich.

#### 2. Priwallfahrten

Inhaber von Monatskarten im Abo 2. Klasse können als Fußgänger die Priwallfahrten der Stadtverkehr Lübeck GmbH kostenlos nutzen.

#### 3. Beförderung von Gepäck, eines Tieres oder Fahrrades

Bei Monatskarten im Abo 2. Klasse wird für die Beförderung von Gepäck oder eines Tieres kein Entgelt erhoben. Die Fahrradmitnahme in den Bussen ist kostenlos.

# Busfahren statt Steckenbleiben.

**Das Schnupper-Abo:  
3 Monate unverbindlich testen.**  
Starttermine: 01.02., 01.03. oder 01.04.2017

**Das  
Schnupper-  
Abo.**

Weitere Infos unter  
[www.sv-luebeck.de](http://www.sv-luebeck.de)

 Lübeck-Travemünder  
Verkehrsgesellschaft

 NAH.SH

 STADTVERKEHR  
LÜBECK



## Unser Angebot für Vielsparer.\*

Sie haben schon mal über ein Abo beim Stadtverkehr Lübeck und der LVG nachgedacht? Nun können Sie es 3 Monate lang unverbindlich testen.

### Preisvorteil

Das Schnupper-Abo ist rund 17% günstiger als 3 Monatskarten im Vorverkauf. Der Betrag wird bequem von Ihrem Konto abgebucht.

### Umweltschutz

Mit ihrem geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß und reduzierten Geräuschen im Bereich der Haltestellen trägt unsere Busflotte maßgeblich zur Schonung der Umwelt bei.

### Für Sie selbst oder die ganze Familie

#### Das personengebundene Abo

Die Abo-Karte wird auf Ihren Namen ausgestellt und kann nur von Ihnen genutzt werden. Vorteil: Bei Verlust wird 1-malig ein Ersatz geliefert. Wer die Abo-Karte bei einer Fahrscheinkontrolle nicht vorzeigen kann, zahlt nur eine geringe Bearbeitungsgebühr von 7,00 Euro.

#### Das übertragbare Abo

Die Abo-Karte für die ganze Familie. Aber: Geht die Karte verloren, gibt es keinen Ersatz. Dafür kann sie abwechselnd von anderen Personen genutzt werden. Kann die Abo-Karte im Kontrollfall nicht vorgezeigt werden, ist ein Bußgeld in Höhe von 60,00 Euro zu zahlen.

### Mitnahme

An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen können Sie 1 Erwachsenen zum Fahrpreis für Kinder und bis zu 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahre kostenlos mitnehmen. Das gilt für das übertragbare und das personengebundene Schnupper-Abo.

Stand: Januar 2017

## Die Vorteile des Schnupper-Abos.

Busfahren statt Steckenbleiben – testen Sie den Stadtverkehr Lübeck und die LVG 3 Monate unverbindlich zum günstigen Abo-Preis, und lassen Sie Ihr Auto stecken. Die Karten werden Ihnen bequem und versandkostenfrei nach Hause geschickt. Im 3. Laufzeitmonat liegt es an Ihnen! Wenn Sie von unserem Angebot überzeugt sind und weiterhin ein Abo nutzen möchten, müssen Sie nichts weiter tun – Sie wechseln automatisch in unser reguläres Abo. Sollten wir Sie leider nicht überzeugt haben – denken Sie bitte daran, Ihre Kündigung rechtzeitig bis zum 15. des Monats schriftlich an uns zu senden. Während der Laufzeit des Schnupper-Abos entstehen Ihnen bei einer Kündigung keine Zusatzkosten.

		Preisstufe 1		
		Monatskarte	Abbuchungs- betrag Abo	Ersparnis je Monat
Erwachsene		39,30 €	32,75 €	6,55 €
	Preisstufe 2			
		58,80 €	49,00 €	9,80 €
Erwachsene		75,50 €	62,92 €	12,58 €

## Ihr Abo ist noch mehr wert!

### Nur für Abos im Binnenverkehr der Region Lübeck:

- Kostenlose Überfahrt als Fußgänger mit den Priwallfähren
- Kostenlose Mitnahme eines Fahrrades im Bus, soweit es die Kapazitäten zulassen
- Abo-Karten der Preisstufe 3 gelten als Netzkarte in der Region Lübeck, mit der alle Tarifzonen der Region Lübeck befahren werden können

### Profitieren Sie von den Sonderkonditionen beim Carsharing-Anbieter StattAuto.

Mit einem laufenden Abonnement des Stadtverkehrs Lübeck erhalten Sie bei StattAuto Sonderkonditionen. Dies gilt auch für Haushaltsmitglieder von Abo-Kunden. So sparen Sie z.B. 50% der Aufnahmegebühr.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sv-luebeck.de](http://www.sv-luebeck.de) oder [www.stattauto-hl.de](http://www.stattauto-hl.de)

### Wichtige Informationen zum Schnupper-Abo

Die Anträge für das Schnupper-Abo können ab Januar bis zum 15.03.2017 abgegeben werden. Starttermine sind der 01.02., der 01.03. oder der 01.04.2017. Der ausgefüllte Bestellschein muss dem Stadtverkehr Lübeck bis zum 15. des Monats vor Beginn des Abos vorliegen, damit eine rechtzeitige Zustellung der Abo-Karten gewährleistet werden kann. Das Schnupper-Abo kann nur 1-mal pro Fahrgast abgeschlossen werden.

\*Die Aktion gilt leider nicht für:

1. Interessenten, die während der letzten 12 Monate einen Abo-Vertrag der Stadtverkehr Lübeck GmbH gekündigt haben.
2. Kunden, gegen die noch offene Forderungen (egal ob aus Verträgen oder aufgrund eines „erhöhten Beförderungsentgeltes“) bestehen.

## Schnupper-Abo- Bestellschein



(Wird vom Stadtverkehr Lübeck ausgefüllt)

## Bestellung eines Schnupper-Abos

Bestellscheine bitte bis zum 15. Kalendertag des Vormonats im ServiceCenter am ZOB oder im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde abgeben oder per Post an unten genannte Anschrift senden.

### Gewünschtes Abonnement\*/Geltungsbereich gültig ab 1. des Monats

FEBRUAR  MÄRZ  APRIL

Erwachsene übertragbar  Erwachsene persönlich

### Geltungsbereich\*

	Tarifzone	Ort
von		
nach		
über		

Vertragsnehmer\* Anrede\*  Herr  Frau

Titel/Name\*

Vorname\*

Straße\*  Haus-Nr.\*

Postleitzahl\*  Wohnort\*

Telefon tagsüber\*  Geburtsdatum\*

E-Mail\*

### Bankverbindung\*

IBAN\*

BIC\*

Geldinstitut\*

ServiceCenter am ZOB in Lübeck und Bus + Fähre ServiceCenter  
Travemünde im Gebäude der Priwallfähre, Tel. 0451 888-2828

Postanschrift: Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

\*Pflichtfeld.